



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 23 / 2022 veröffentlicht am 10.06.2022

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 6
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 7
Ortsgemeinde Kettig	Seite 8
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 9
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 10
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 11
Stadt Weißenthurm	Seite 12



## **Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### **Bekanntmachung**

#### **Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Dienstag, 14.06.2022, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des  
Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorberatung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk  
Koblenz/Weißenthurm GmbH
3. Auftragsvergabe eines Honorarauftrages zur Kanalsanierung im Gewerbepark  
Mülheim-Kärlich und Urmitz
4. Auftragsvergabe zur Erneuerung der Schaltanlagen der Notbrunnen in der  
Verbandsgemeinde Weißenthurm
5. Auftragsvergabe zur Erneuerung der Zaunanlagen an den Hochbehältern der  
Verbandsgemeindewerke
6. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 01.06.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

### **Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim- Kärlich**

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006  
(GVBL. S. 351) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende  
Rechtsverordnung erlassen:

## § 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, dürfen aus Anlass der Veranstaltungen

„Gewerbeparkfest“ am Sonntag, 12.06.2022,

in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

## § 2

- (1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.
- (2) Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

## § 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtstagen, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Tagen gewährte Freistellung zu führen.

## § 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 und 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeiten nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JuSchG) vom 12.04.1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden. Bei der Beschäftigung von werdenden und stillenden Müttern ist das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) vom 23.05.2017 in seiner zurzeit geltenden Fassung zu beachten.

Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeiten nach § 22 Abs. 1 ArbZG geahndet werden.

## § 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weißenthurm, den 25.05.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

Thomas Przybylla  
Bürgermeister

Dienstsigel

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 26.04.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.  
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.  
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:  
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

### **Alters- und Ehejubilare**

Herr Bernd Deuser, 56220 St. Sebastian, feiert am 10.06.2022 seinen 80. Geburtstag.

Herr Paul Nieländer, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 14.06.2022 seinen 85. Geburtstag.

Herr Josef Schleich, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 14.06.2022 seinen 80. Geburtstag.

Eheleute Roswitha und Georg Heil, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 13.06.2022 ihre Diamantene Hochzeit.

## **Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz**

### **Meldung der Wein- und Traubenmostbestände Meldung der oenologischen Verfahren**

**Letzter Abgabetermin: 7. August 2022**

#### **I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände**

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektkellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

## **II. Meldung der oenologischen Verfahren**

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigeverpflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten ([wip.lwk-rlp.de](http://wip.lwk-rlp.de)). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2022** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

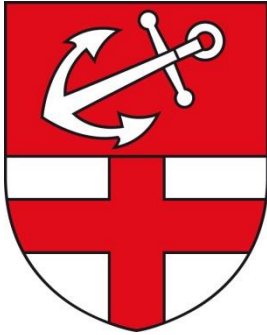


## **Ortsgemeinde Bassenheim**

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220  
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:

[gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten:  
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30  
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



## **Ortsgemeinde Kaltenengers**

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

### Bekanntmachung

#### **Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Dienstag, 14.06.2022, findet um 19:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- Bauangelegenheiten

Kettig, den 02.06.2022

gez. Peter Moskopp

- Ortsbürgermeister -

#### **Aus der Arbeit des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Donnerstag, 19.05.2022, fand eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

##### **Vorstellung des Abschlussberichts der Dorfmoderation**

Der Ausschuss hat den Abschlussbericht der Dorfmoderation zustimmend zur Kenntnis genommen.

##### **Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen**

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Vergaberichtlinien zu beschließen und im Anschluss an die Veröffentlichung der Vergaberichtlinien den Bauplatz Gemarkung Kettig, Flur 6, Nr. 776 mit einer Bewerbungsfrist von 4 Wochen auszuschreiben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss dem Ortsgemeinderat eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstücksangelegenheit ausgesprochen.





## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muehheim-kaerlich.de](mailto:info@muehheim-kaerlich.de) | [www.muehheim-kaerlich.de](http://www.muehheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### Aus der Arbeit des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 05.05.2022, fand eine 15. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### Entwicklung des Wirtschaftsplans Tauris 2022 nach der aktuellen Prognose der Aquapark West GmbH

Der Werkausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Werkausschuss Ausführungen über Vertragsangelegenheiten zur Kenntnis genommen.

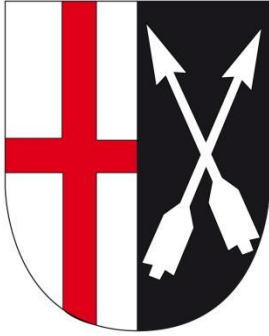
### Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- Im Zeitraum vom 30.05.2022 um 23:30 Uhr bis 31.05.2022 um 05:30 Uhr
- Im Zeitraum vom 31.05.2022 um 23:00 Uhr bis 01.06.2022 um 06:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 01.06.2022 um 23:00 Uhr bis 02.06.2022 um 05:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 02.06.2022 um 23:00 Uhr bis 03.06.2022 um 05:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 05.06.2022 um 23:00 Uhr bis 06.06.2022 um 06:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 06.06.2022 um 23:00 Uhr bis 07.06.2022 um 05:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 20.06.2022 um 22:00 Uhr bis 21.06.2022 um 05:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 21.06.2022 um 22:00 Uhr bis 22.06.2022 um 05:00 Uhr

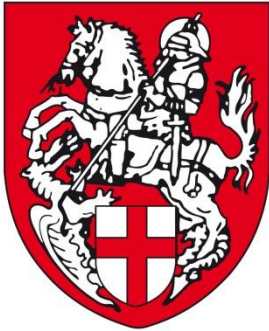
Gleisbauarbeiten Weißenthurm 2630 Weiche 2 (km76,587), Weiche 3 (km76,684); Weißenthurm 2630 Weiche 24 (km77,485), W.25 (km77,543); Urmitz 2630 Weiche 504 (km80,836), Weiche 505 (km80,842); Urmitz 2630 Weiche 523 (km81,866), Weiche 524 (km81,881); Weißenthurm 2630 Weiche 1 (km76,472), Weiche 26 (km77,658); Urmitz 2630 Weiche 503 (km80,746), Weiche 525 (km81,971); Urmitz-Weißenthurm 2630 (km78,913-78,761); Urmitz-Weißenthurm 2630 (km78,913-78,761)



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

### **Aus der Arbeit des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz**

Am Montag, 23.05.2022, fand eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Weitere Straßenplanung zum Neubaugebiet "Südlicher Ortsrand"**

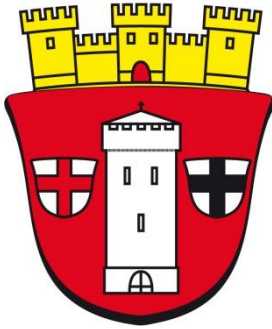
Der Bau- und Umweltausschuss hat die Ausführung zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Planung zuzustimmen und die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Straße und Wege sollen gepflastert werden. Über die Standorte für Parkplätze an der Straße und grüne Verkehrsinseln (Baumscheiben) wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen. Die Straße wird mit grauen Drain-Rechteckpflaster, die Gehwege mit anthrazitfarbenen Drain-Rechteckpflaster gepflastert. Der Übergang von Straße und Gehweg wird mithilfe einer 3-Zeilen-Rinne (kein Tiefboard) ausgeführt. Die Straßenlampentypen werden an die restlichen Laternen im Ort angepasst. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Errichtung eines kalten Nahwärmenetzes für das Neubaugebiet zu prüfen. In der Planstraße soll am südlichen Ende eine Übergabestation für Strom, Wasser und Abwasser berücksichtigt werden. Die genaue Dimensionierung erfolgt in der weiteren Planung.

#### **Ausschreibung von Planungsleistungen für den Neubau einer Vereinsstätte mit darüber liegenden Wohnungen in Urmitz-Rhein**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Bau- und Umweltausschuss dem Ortsgemeinderat Beschlussempfehlungen zu Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten ausgesprochen.



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- Im Zeitraum vom 30.05.2022 um 23:30 Uhr bis 31.05.2022 um 05:30 Uhr
- Im Zeitraum vom 31.05.2022 um 23:00 Uhr bis 01.06.2022 um 06:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 01.06.2022 um 23:00 Uhr bis 02.06.2022 um 05:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 02.06.2022 um 23:00 Uhr bis 03.06.2022 um 05:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 05.06.2022 um 23:00 Uhr bis 06.06.2022 um 06:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 06.06.2022 um 23:00 Uhr bis 07.06.2022 um 05:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 20.06.2022 um 22:00 Uhr bis 21.06.2022 um 05:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 21.06.2022 um 22:00 Uhr bis 22.06.2022 um 05:00 Uhr

Gleisbauarbeiten Weißenthurm 2630 Weiche 2 (km76,587), Weiche 3 (km76,684); Weißenthurm 2630 Weiche 24 (km77,485), W.25 (km77,543); Urmitz 2630 Weiche 504 (km80,836), Weiche 505 (km80,842); Urmitz 2630 Weiche 523 (km81,866), Weiche 524 (km81,881); Weißenthurm 2630 Weiche 1 (km76,472), Weiche 26 (km77,658); Urmitz 2630 Weiche 503 (km80,746), Weiche 525 (km81,971); Urmitz-Weißenthurm 2630 (km78,913-78,761); Urmitz-Weißenthurm 2630 (km78,913-78,761)